

2518/J XXI.GP
Eingelangt am: 06-06-2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Helmut Dietachmayr
und Genossen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend help.gv.at

Die Homepage der Bundesregierung "www.help.gv.at" ist ein sinnvoller Beitrag zu mehr Bürgerservice, da sie den Arbeitnehmern und Arbeitgebern wichtige Informationen zugänglich macht.

Wenn man jedoch einige Mustervorlagen, wie für den Teilzeit - Angestelltendienstvertrag, den Angestellten - bzw. Arbeiterdienstvertrag näher betrachtet, so finden sich in diesen etliche arbeitnehmerfeindliche Formulierungen, die in einem generellen Vertragsmuster für Arbeitsverträge keinen Platz finden sollten, da sie eindeutig zum Nachteil einer Vertragspartei - in diesem Fall der Arbeitnehmer - gehen.

In einem Vertragspunkt soll beispielsweise die Bestimmung des §1155 ABGB ausgeschlossen werden. Falls demnach durch Umstände, die auf Arbeitgeberseite liegen, die Dienstleistung unterbleiben sollte, soll auch keine Entgeltfortzahlung gebühren.

Nach den Regeln des Arbeitsrechtes ist der Arbeitnehmer jedoch nur verpflichtet, seine Arbeitskraft seinem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen und diese vereinbarungsgemäß einzusetzen. Wenn der Arbeitgeber die Arbeitskraft nicht nutzt, dann ist dies sein Risiko, sodass er auf jeden Fall das Entgelt bezahlen muss.

Nach einer anderen Bestimmung soll die Regelung des §6 DNHG, wonach bei leichter Fahrlässigkeit Schadenersatzansprüche bereits nach 6 Monaten verjähren, keine Anwendung finden. Gerade bei leichter Fahrlässigkeit des Arbeitnehmers muss eine 6 - Monatsfrist für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen genügen. Schadenersatz - oder Rückgriffsansprüche zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung beruhen, erlöschen ohnehin erst nach drei Jahren. Eine Verschärfung der Haftung der Dienstnehmer ist völlig überflüssig.

Andererseits wird die Haftung der Arbeitgeber für Sachen, die dem Arbeitnehmer gehören und anlässlich der Dienstvertragserfüllung benützt werden, in einem eigenen Vertragspunkt weitgehend ausgeschlossen. Weiters werden Konventionalstrafen und Konkurrenzklauseln zum Nachteil der Arbeitnehmer normiert.

Außerdem finden sich in den Vertragsmustern beispielsweise Formulierungen wie: "Dem Arbeitgeber bleibt die vorübergehende oder dauernde Heranziehung zu anderen, auch geringwertigeren Aufgaben ausdrücklich vorbehalten" oder "Ausdrücklich wird festgehalten, dass die / der Angestellte bereit ist, ihre/seine Arbeit sowohl Vormittag als auch Nachmittag (Nachtdienst, Sonn - und Feiertagsarbeit) zu leisten und diesbezüglich keine berücksichtigungswürdigen Interessen der/des

Angestellten entgegenstehen." Vertragsbestandteile, die die Arbeitnehmer verpflichten wollen, quasi rund um die Uhr - insbesondere auch in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen - zur Verfügung zu stehen und auch dauerhaft geringwertige Arbeiten auszuüben, sind gerade angesichts der Diskussionen rund um die neue Arbeitszeit bedenklich. Das geht in eine Richtung, wo die Dienstnehmer jederzeit für jede Arbeit zur Verfügung stehen müssten und sich völlig dem Dienstgeber ausliefern sollen.

Vertragsmuster - die oft ohne wesentliche Veränderungen übernommen werden - sollten so gestaltet werden, dass keine Vertragspartei benachteiligt wird. Ein Muster zur Benachteiligung der Arbeitnehmer ist ungerecht und unsozial, da die Arbeitssuchenden eindeutig in einer schwächeren Position sind. Sie stehen zumeist vor der Alternative einen Vertrag - so wie er vorgelegt wird, samt den benachteiligenden Klauseln zu unterschreiben oder einem anderen Bewerber den Arbeitsplatz zu überlassen.

Es wird daher angeregt, neue Vertragsmuster in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer und dem ÖGB auszuarbeiten und diese als Vorlagen für Unternehmer und Arbeitnehmer ins Internet zu stellen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

ANFRAGE

1. Seit wann sind Ihnen die Vertragsmuster für Arbeitsverträge, die unter der Internetadresse <http://www.help.gv.at> formuliert sind, bekannt?
2. Ist es für Sie als Unternehmer und Minister, der sowohl für die Interessen der Wirtschaft als auch der Arbeitnehmer zuständig ist wünschenswert, dass die Arbeitnehmer durch schlechte Verträge benachteiligt werden?
Falls nein, wie können Sie derartige - für Arbeitnehmer eindeutig benachteiligende - Musterverträge erklären?
3. Ist es richtig, dass die Vertragsmuster von der Wirtschaftskammer ausgearbeitet wurden?
Falls nein, wer ist der Urheber der angesprochenen Vertragsmuster?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass neue Vertragsmuster für Arbeitsverträge im Einvernehmen mit der Arbeiterkammer und dem ÖGB ausgearbeitet werden?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, wie sieht Ihre weitere Vorgangsweise diesbezüglich aus?
5. Stehen Sie uneingeschränkt zu den in den Vertragsvorlagen angeführten Punkten? Falls nein, welche Vertragspunkte müssten Ihrer Meinung nach in welcher Art und Weise abgeändert werden?

6. Wie stehen Sie zu dem in den Vertragsmustern vorgesehenen Ausschluss des §1155 ABGB?
7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Ausschluss des §1155 ABGB aus den Vertragsmustern gestrichen wird?
Falls nein, warum nicht?
8. Wie stehen Sie zu der in den Musterverträgen vorgesehenen Regelung, dass §6 DNHG - wonach bei leichter Fahrlässigkeit Schadenersatzansprüche bereits nach 6 Monaten verjähren - keine Anwendung finden sollen?
9. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Regelung betreffend dem §6 DNHG aus den Vertragsmustern gestrichen wird?
Falls nein, warum nicht?
10. Wie stehen Sie zu der in den Musterverträgen vorgesehenen Regelung, dass die Haftung des Arbeitgebers wegen der Beschädigung oder des Verlustes von Sachen, die der/dem Angestellten gehören, und die diese/r anlässlich ihrer/seiner Dienstvertragserfüllung benützt oder benützt hat als einvernehmlich ausgeschlossen gelten soll?
11. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Regelung (Frage 10) aus den Musterverträgen gestrichen wird?
Falls nein, warum nicht?
12. Wie stehen Sie konkret zu der Formulierung, dass dem Arbeitgeber die dauernde Heranziehung des Arbeitnehmers zu geringwertigeren Aufgaben ausdrücklich vorbehalten bleibt?
13. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Regelung (Frage 12) aus den Musterverträgen gestrichen wird?
Falls nein, warum nicht?
14. Wie stehen Sie zur Regelung, dass der/die Angestellte generell bereit sein soll seine Arbeit sowohl Vormittag als auch Nachmittag (Nachtdienst, Sonn- und Feiertagsarbeit, ...) zu leisten?
15. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Regelung (Frage 14) aus den Musterverträgen gestrichen wird?
Falls nein, warum nicht?
16. Wie stehen Sie zu der in den Vertragsmustern vorgesehenen Regelung, dass dem Arbeitgeber die dauernde Versetzung des Arbeitnehmers an einen anderen Arbeitsort vorbehalten bleiben soll?
17. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Regelung (Frage 16) aus den Musterverträgen gestrichen wird?
Falls nein, warum nicht?
18. Wie stehen Sie zu der in den Vertragsmustern vorgesehenen Regelung über den Betriebsurlaub, wo keine zeitliche Begrenzung für die Arbeitgeber bei der Festlegung der Dauer des Betriebsurlaubes vorgesehen ist?

19. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Regelung (Frage 15) aus den Musterverträgen gestrichen wird?
Falls nein, warum nicht?
20. Wie stehen Sie zu der in den Vertragsmustern vorgesehenen Regelung, dass die Lage der (Normal -) Arbeitszeit vom Arbeitgeber mehr oder weniger beliebig geändert werden kann?
21. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Regelung (Frage 20) aus den Musterverträgen gestrichen wird?
Falls nein, warum nicht?
22. Wie stehen Sie zu der in den Vertragsmustern vorgesehenen Regelung, dass der Arbeitnehmer für eine Nebenbeschäftigung oder sonstige Erwerbstätigkeit (offenbar auch für eine solche, die die Interessen des Arbeitgebers nicht berührt) eine Bewilligung des Arbeitgebers benötigt?
23. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Regelung (Frage 22) aus den Musterverträgen gestrichen wird?
Falls nein, warum nicht?
24. Wie stehen Sie zu der in den Vertragsmustern vorgesehenen Regelung betreffend einer Konventionalstrafe im Zusammenhang mit der Lösung des Dienstverhältnisses?
25. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Regelung (Frage 24) aus den Musterverträgen gestrichen wird?
Falls nein, warum nicht?
26. Wie stehen Sie zu der in den Vertragsmustern vorgesehenen Regelung über den Verfall von Forderungen aus dem Dienstverhältnis?
27. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Regelung (Frage 26) aus den Musterverträgen gestrichen wird?
Falls nein, warum nicht?